99131022010000, 99131022010000

Von Sachkundeerfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/305417085/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131022010000, 99131022010000
Leistungsbezeichnung I	Von Sachkundeerfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden
Leistungsbezeichnung II	Von Sachkundeerfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegen durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	§ 5 Absatz 4 Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemozonschichtv/__5.html
Teaser	Im Einzelfall können Sie vom Erfordernis einer technischen oder handwerklichen Ausbildung zum Nachweis der Sachkunde nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden.
Volltext	Um an technischen Einrichtungen, die ozonschädigende Stoffe verwenden, zu arbeiten, müssen Sie einen Sachkundenachweis erbringen. Für den Sachkundenachweis absolvieren Sie normalerweise einen Lehrgang mit anschließender Sachkundeprüfung. Die Sachkundeprüfung wird sowohl von staatlich anerkannten, privaten Anbietern als auch von öffentlichen Stellen wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern angeboten. Für die Zulassung zur Sachkundeprüfung in bestimmten Kategorien müssen Sie eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung nachweisen. Von diesem Erfordernis kann Sie die IHK bzw. HWK befreien, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die vorgeschriebenen

Modul	Sachverhalt
	handwerklichen Fähigkeiten anderweitig erworben haben. Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung schriftlich bei Ihrer IHK oder HWK. Die Befreiung von dem Erfordernis einer Ausbildung ist ein sehr stark vom Einzelfall abhängiges Verfahren, deswegen sollten Sie sich vor Antragstellung bei der IHK oder HWK über Ihre Möglichkeiten informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises • Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten
Voraussetzungen	• Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle • Alternativ können Sie anderweitig nachweisen, dass Sie zur Ausübung eines Handwerks qualifiziert sind • Möglicherweise weitere Unterlagen, erfragen Sie bitte genaueres bei der Kammer, bei der Sie die Befreiung beantragen möchten
Kosten	Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe setzen die Kammern selbst fest.
Verfahrensablauf	Sie beantragen die Befreiung von dem Erfordernis einer handwerklichen oder technischen Ausbildung schriftlich bei einer IHK oder HWK. Da die Befreiung sehr stark von Ihren persönlichen Voraussetzungen abhängt, sollten Sie sich vorher von der Kammer beraten lassen. • Die Kammer überprüft, ob Sie die Voraussetzungen auch ohne Berufsabschluss erfüllen. • Sie erhalten eine Bescheinigung über die Befreiung von der handwerklichen oder technischen Ausbildung. Nun können Sie die Sachkundeprüfung ablegen und nach Bestehen Arbeiten an Klimaanlagen der entsprechenden Kategorie vornehmen.
Bearbeitungsdauer	• Die Bearbeitungsdauer ist stark vom Einzelfall abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	Weitere Informationen zur Sachkunde nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung finden Sie hier:****[Broschüre des DIHK](https://www.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/innovation-umwelt/110105_Broschure_ChemKlimaSchV.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch. • In einigen Bundesländern: Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Für Arbeit an technischen Einrichtungen mit die Ozonschicht schädigenden Gasen ist Sachkunde erforderlich • Normalerweise: Nachweis durch abgeschlossene Berufsausbildung oder Sachkundenachweis nach ChemikalienKlimaschutzverordnung • In seltenen Einzelfällen können Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammer von dieser Erfordernis befreien
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: Anerkennungsformular der jeweiligen Kammer • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Be exempted from expertise requirement under Chemicals Ozone Layer Ordinance, Von Sachkundeerfordernis nach Chemikalien-Ozonschichtverordnung befreit werden